

## Sonderprogramm – Re-Start 2022/23 (Arbeitstitel)

### Wiederaufbau der Strukturen und Angebote der Jugendverbandsarbeit

#### Vorgehensweise

Das Konzept zum Wiederaufbau der Jugendverbandsarbeit wurde zusammen mit Vertreter\*innen der Augsburger Jugendorganisationen in mehreren Sitzungen und Treffen diskutiert, erarbeitet und verabschiedet.

Zudem fand Anfang des Jahres eine Onlineumfrage unter den Jugendorganisationen statt.

Das gewählte Vorgehen geht weit über eine Beteiligung der Betroffenen hinaus. Das vorgelegte Konzept stützt sich auf einer völligen Selbstbestimmung der Betroffenen.

#### Begründung

Kinder und Jugendliche leiden in ganz besonderem Maße unter der Pandemie. Massive Einschränkungen in ihrem Lebensalltag reduzierten, die für ihre Sozialisationsentwicklung so immens notwendigen persönlichen Beziehungen und Erfahrungswelten sehr stark.

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendorganisationen, ob z.B. Pfadfinder\*innengruppe, Sporttraining oder assyrische Jugendtanzgruppe, konnten über ein Jahr lang nicht angeboten werden. Viele Kinder und Jugendliche sind in dieser Zeit den Jugendorganisationen verloren gegangen. Zugleich brachen den Jugendorganisationen vielerorts die jugendlichen Ehrenamtlichen weg, die den Betrieb vor der Pandemie aufrechterhalten hatten.

So droht mit der Jugendverbandsarbeit, eine wesentliche Säule für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu zerbrechen.

Diese fatale Entwicklung muss aus unserer Sicht aufgehalten werden. Hierzu benötigen die Jugendorganisationen neben finanzieller Unterstützung v.a. auch eine fachliche Begleitung. Zusätzliche personelle Ressourcen, die über das Sonderprogramm den Jugendorganisationen bereitstehen, ermöglichen erst einen gelingenden Neustart.

Die Mittel des Sonderprogramms sollen dazu dienen, um

- den Jugendorganisationen eine entsprechende fachliche Begleitung der Prozesse zu gewährleisten;
- die Durchführung dezentraler Maßnahmen (z.B. „öffentliche Veranstaltung“) zu ermöglichen, deren Ziel es ist, die Zielgruppen auf die Angebote der Jugendorganisationen aufmerksam zu machen;
- Jugendleiter\*innen zu gewinnen.

Alle Maßnahmen erfolgen unter direkter Beteiligung der Jugendorganisationen.

Kinder und Jugendliche müssen auf- und nachholen können, was ihnen durch die eineinhalb Jahre der Pandemie geraubt wurde: das soziale Miteinander.

## Sonderprogramm – Re-Start 2022/23 (Arbeitstitel)

### Umsetzung

Wir schlagen deshalb vor, ein zeitlich befristetes Sonderprogramm aus den Mitteln der Jugendverbandsförderung für die öffentlich anerkannten Jugendorganisationen mit folgender Zielsetzung aufzulegen:

Das Sonderprogramm soll:

- den (Wieder-) **Aufbau tragfähiger Strukturen** innerhalb der Jugendorganisation (z.B. durch Team-Coaching) fördern;
- z.B. durch neue, eigene Projekte der Jugendorganisationen die **Gewinnung von ehemaligen und neuen Teilnehmenden** (z.B. durch Prozess-Coaching) fördern;
- eine **zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit** – insbesondere durch die Nutzung von Social Media–Kanälen fördern;
- **Räume für Kinder und Jugendliche** wieder öffnen oder neue erschließen;
- Engagement und Verantwortungsübernahme junger Menschen fördern, um so wieder **neue Jugendleiter\*innen zu gewinnen**;
- **Angebote** der verschiedenen Träger **vernetzen**.

Die Steuerung und die Finanzierung der fachlichen Begleitung sowie die Abrechnung der Sachkosten erfolgt über den SJR Augsburg aus dem Sonderprogramm.

Das Sonderprogramm ergänzt somit die finanzielle Förderung über die Förderrichtlinien hinaus. Es gewährleistet eine gezielte Unterstützung durch den befristeten Einsatz von Fachkräften und dezentral gesteuerten Aktionen wie Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

### Finanzierung

Für die Jahre 2022/2023 werden ca. 64.000,00€ für das Sonderprogramm<sup>1</sup> zur Verfügung gestellt. Die exakte Höhe des Etats definiert sich aus den bis zum jeweiligen Jahresende nicht abgerufenen Fördermitteln (den sogenannten Restmitteln).

Hierfür werden jeweils die Restmittel der Jahre 2021 und 2022 aus dem Bereich der Förderrichtlinien nicht ausbezahlt und zur Finanzierung des Sonderprogramms umgewidmet.

### Laufzeit

1. Förderperiode: 15.05.2022 - 31.12.2022
2. Förderperiode: 01.01.2023 - 30.06.2024

---

<sup>1</sup> Die exakte Höhe steht erst nach dem Haushaltsschluss im Dezember fest. Alleine 2021 wird mit Restmitteln in Höhe von 70.000,00€ gerechnet. Eine weitere Aufstockung erfolgt Ende 2022 mit dem im Jahr 2022 nicht abgerufenen Fördermitteln.

## Sonderprogramm – Re-Start 2022/23 (Arbeitstitel)

### Förderberechtigt

Augsburger Jugendorganisationen (JO) gemäß §2 Abs.3,4 der Richtlinien zur Förderung der Augsburger Jugendorganisationen.

„Gefördert werden ausschließlich Jugendorganisationen, die ihren Sitz in Augsburg haben und die die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllen sowie eine Vereinbarung zum § 72a BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) abgeschlossen haben.

Jugendorganisationen, die eine öffentliche Anerkennung anstreben werden gleichgestellt.“

### Voraussetzung und Bedingungen

Es ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der JO und dem SJR Augsburg über

- Zielsetzung
- zeitl. Umfang
- beteiligte Personen/Gremien von Seiten der Jugendorganisation

abzuschließen.

Im Rahmen der Ist-Analyse ist gemeinsam ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Die Jugendorganisation trägt eine angemessene Eigenbeteiligung. In der Regel 10% des Finanzierungsbetrags. Dies kann auch z.B. durch freiwillige Arbeits- und/oder Sachleistungen erbracht werden.

Freiwillige (d.h. unentgeltliche) Arbeitsleistungen sind mit einem Stundensatz von 9,60 € zuwendungsfähig. Diese sind durch Stundenzettel nachzuweisen. Unentgeltliche Sachleistungen sind bis zur Höhe von 80 % der angemessenen Unternehmerpreise zuwendungsfähig.

Am Ende der Laufzeit ist eine schriftliche Auswertung sowie ein Nachweis aller verwendeten Finanzmittel und erzielten Einnahmen zu erstellen.

Nach Abschluss der Förderperiode legt der SJR Augsburg der „Zuschusskommission“, gem. § 8 der Richtlinien zur Förderung der Jugendorganisationen“, einen Verwendungsnachweis, der im Sonderprogramm verwendeten Mittel, vor.

### Umfang und Höhe

Die Förderung kann in der 1. Förderperiode und JO bis zu 5.000,00€ und in der 2. Förderperiode bis zu 6.000,00€ betragen. In begründeten Einzelfällen kann eine höhere Förderung bewilligt werden. Dies gewährleistet, dass möglichst viele Anträge bedient werden können.

Es sollen möglichst alle Anfragen der JO bedient werden.

Finanziert werden insbesondere notwendige Kosten für eine fachliche Beratung und Begleitung (Coaching) einzuleitender Maßnahmen.

Ebenso förderfähig sind z.B. der notwendigen Vor- und Nachbereitungen, Raummieten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Anmietung von Spielgeräten o.ä., Arbeits- und Hilfsmittel, Fahrtkosten, Verpflegungskosten ..., die in unmittelbarem inhaltlichem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

## Sonderprogramm – Re-Start 2022/23 (Arbeitstitel)

Nicht förderfähig sind Anschaffungen, wie z.B.: Spiel- und Sportgeräte, Computer, Drucker...

### Verfahren

Die Vergabe der Mittel aus dem Sonderprogramm richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen (§§ 1-9;22) der „Richtlinien zur Förderung der Jugendorganisationen in Augsburg aus Mitteln der Stadt Augsburg“ (Stand: 01.01.2020).

1. Die JO beantragen beim SJR Augsburg eine Unterstützung aus dem Sonderprogramm. Hierbei beschreiben sie ihre aktuelle Situation und eine erste Einschätzung ihrer Bedarfe.

Zusammen mit dem SJR Augsburg wird in der sogenannten **Klärungsphase** im Rahmen eines Coaching Prozess eine Ist-Analyse erstellt sowie der Finanzierungs- und Unterstützungsbedarf ermittelt.

Im Coachingprozesses werden mit den Vertreter\*innen der Jugendorganisationen erste Maßnahmen erarbeitet. Zusammen stellen diese den Aktionsplan dar.

Der **Aktionsplan** ist die Grundlage für den Umfang der Förderung. Der Aktionsplan klärt folgende Fragen:

- Beginn und Ende?
  - Was soll gefördert werden?
  - Mit welchem Ziel?
  - Mit welchen Aktionen etc. soll das Ziel erreicht werden?
  - Welche Kosten entstehen wofür?
  - Was kann die Jugendorganisation beitragen?
  - Wo wird weitere personelle Unterstützung benötigt?
  - Wo ist eine Vernetzung erwünscht?
2. In einer **schriftlichen Vereinbarung** (siehe oben) wird der Förderumfang zwischen der JO und dem SJR vereinbart.
  3. In der **Aktionsphase** hat Jugendorganisationen einen Anspruch auf eine fachliche Begleitung (Coaching) bei der Umsetzung des Aktionsplans oder Teilen von diesem.
  4. Die **Abschlussphase** besteht aus einem Auswertungsgespräch sowie einem schriftlichen Bericht über die Maßnahmen des Aktionsplans sowie die Vorlage einer Abrechnung.

Im Rahmen der Mittel kann der SJR Augsburg die personellen Voraussetzungen für die fachliche Unterstützung der JO sowie die notwendige Sachmittel für die Maßnahme finanzieren.

Eine weitere Förderung der Maßnahme durch Dritte ist ausdrücklich erwünscht.

Ebenso eine ergänzende Förderung möglicher Aktionen z.B. durch die Richtlinien der Stadt Augsburg. Das Sonderprogramm ergänzt diese bis maximal zur Deckung eines Defizits.

Zugesagte Finanzmittel, die in der Umsetzung einer Maßnahme nicht verbraucht werden, fließen in das Sonderprogramm zurück.

## Sonderprogramm – Re-Start 2022/23 (Arbeitstitel)

### Fristen für die Antragstellung

1. Förderperiode: bis zum 01.10.2022
2. Förderperiode: bis zum 01.01.2024

Anträge, die nicht fristgerecht eingehen, können nur gefördert werden, wenn noch ausreichende Mittel im Sonderprogramm zur Verfügung stehen und eine Umsetzung der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode noch sinnvoll erscheint.

### Umsetzungsschritte

Das Sonderprogramm soll unverzüglich nach Verabschiedung starten können. Hierfür sichert die Stadt Augsburg die finanziellen Mittel zu.

Der SJR Augsburg hat vorab die Jugendorganisationen über das bevorstehende Sonderprogramm informiert und führt bei Bedarf eine Erstberatung durch.

Ein Team von in der Jugendarbeit erfahrenen Kräften (Coach) ist bereits zum Start des Sonderprogramms zusammengestellt und Sofortmaßnahmen zur Wiederaufnahme der Jugendverbandsarbeit auch in einer pandemischen Lage vorbereitet. Hierzu zählen u.a.

- die Vermittlung von Räumen,
- die Erarbeitung und Vermittlung von Spielangeboten unter Einhaltung von Schutz- und Hygieneregeln
- Konzeption von Modulen zur Schulung neuer Jugendleiter\*innen (Quereinsteiger\*innen)

Stadtjugendring Augsburg

Februar 2022